

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

**Lagebild zum Gastgewerbe im Landkreis Schwäbisch Hall
und im Hohenlohekreis**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises und des Landkreises Schwäbisch Hall in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr, vgl. Drucksache 16/6913; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?
2. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Hohenlohekreis und im Landkreis Schwäbisch Hall haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie, analog Tabellen 4 und 5 der Drucksache 16/6913)?
3. Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe der beiden Landkreise von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung getrennt nach Landkreisen und Gewerbeart; vergleichbar mit der Antwort auf Frage 4 in Drucksache 16/8732)?
4. Welche weiteren Zahlen und Informationen liegen der Landesregierung zu häufigen Gründen für Betriebsaufgaben im Gastgewerbe seit 2018 vor (landesweit, wenn nicht spezifisch für die beiden Landkreise möglich)?
5. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu eröffnet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie)?
6. Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real soweit verfügbar)?

7. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – falls möglich – nach Gastronomie bzw. Beherbergung)?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) auf die Entwicklung des Gastgewerbes beider Landkreise, insbesondere seit den erhöhten Fördersätzen im Zuge der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung im Jahresprogramm 2020 (für beide Landkreise bitte jährlich die Anzahl der ELR-Anträge und -Bewilligungen sowie die insgesamt beantragten und tatsächlich ausgezahlten ELR-Fördersummen im Gastgewerbe-Kontext seit 2018 tabellarisch abbilden, also zur Gegenüberstellung auch für die beiden Vorjahre der Erhöhung)?

3.6.2026

Stein, Baron AfD

Begründung

In ihrer Replik auf die Kleine Anfrage mit Drucksache 16/6913 aus dem Jahr 2019 hatte die Landesregierung ein „generelles Gasthaussterben“ nicht bestätigt. Die IHK Heilbronn-Franken berichtete im Mai 2026 allerdings, dass 75 Prozent der befragten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe massive finanzielle Probleme hätten und kein einziger Betrieb die aktuelle Geschäftslage als gut bezeichnen würde (Quelle: SWR online vom 16. Mai 2026). Der Gastgewerbeverband DEHOGA sprach bundesweit in einer Pressemitteilung zudem von 2025 als dem sechsten Verlustjahr in Folge mit realen Umsatzrückgängen von über 15 Prozent gegenüber 2019.

Besonders problematisch ist die Lage der Berichterstattung zufolge für die zumeist kleinen und oft familiengeführten Betriebe im ländlichen Raum. Es stellt sich insofern die Frage nach der konkreten Betroffenheit der beiden Landkreise der Abgeordneten. Der Landkreis Schwäbisch Hall wies übrigens bereits in der Auswertung 2008 bis 2018 einen Nettoverlust bei Gastronomiebetrieben auf (Quelle: Drucksache 16/6913). Vor diesem Hintergrund wird um eine umfassende Aktualisierung der Daten aus dem Statistischen Unternehmensregister, der Gewerbeanzeigenstatistik, der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigungsstatistik sowie um eine Auswertung der Insolvenzzahlen (wie 2020 in Drucksache 16/8732) gebeten.

Die vorliegende Kleine Anfrage soll dementsprechend Transparenz zur tatsächlichen jüngeren Entwicklung des Gastgewerbes in beiden Landkreisen herstellen. Auch die (regionale) Wirksamkeit der seit 2020 eingeleiteten Fördermaßnahmen (ELR) soll an dieser Stelle abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2026 Nr. D31543/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises und des Landkreises Schwäbisch Hall in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr; vgl. Drucksache 16/6913; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?*

Die Entwicklung der Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis ist im *Anhang* in Tabellenform dargestellt (Quelle jeweils: Unternehmensregister, Statistisches Landesamt).

2. *Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Hohenlohekreis und im Landkreis Schwäbisch Hall haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie, analog Tabellen 4 und 5 der Drucksache 16/6913)?*

Die Entwicklung der Zahl der Betriebsaufgaben von Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis ist im *Anhang* in Tabellenform dargestellt (Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamts).

3. *Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe der beiden Landkreise von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung getrennt nach Landkreisen und Gewerbeart; vergleichbar mit der Antwort auf Frage 4 in Drucksache 16/8732)?*

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzverfahren im Gastgewerbe im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

**Beantragte Unternehmensinsolvenzen im Gastgewerbe
im Landkreis Schwäbisch Hall**

Jahr	Gastgewerbe insgesamt	Davon:	
		Beherbergung	Gastronomie
		Anzahl	
2018	2	-	2
2019	4	-	4
2020	1	-	1
2021	2	-	2
2022	1	-	1
2023	3	-	3
2024	2	-	2
2025	5	1	4

**Beantragte Unternehmensinsolvenzen im Gastgewerbe
im Hohenlohekreis**

Jahr	Gastgewerbe insgesamt	Davon:	
		Beherbergung	Gastronomie
		Anzahl	
2018	-	-	-
2019	1	1	-
2020	1	-	1
2021	1	-	1
2022	1	-	1
2023	-	-	-
2024	-	-	-
2025	7	-	7

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden (genau null)

Datenquelle: Statistisches Landesamt, Insolvenzstatistik

4. Welche weiteren Zahlen und Informationen liegen der Landesregierung zu häufigen Gründen für Betriebsaufgaben im Gastgewerbe seit 2018 vor (landesweit, wenn nicht spezifisch für die beiden Landkreise möglich)?

Die Gründe für Betriebsaufgaben im Gastgewerbe sind aus Sicht der Landesregierung vielfältig und unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen des Landes nicht grundlegend, wobei der Rückgang von Betriebsformen wie den klassischen Gaststätten/-höfen im Ländlichen Raum noch ausgeprägter sein dürfte als in urbanen Regionen. Im Regelfall sind es mehrere Gründe, die zusammengekommen zu einer Einstellung des Betriebs führen. Eine durchaus typische Konstellation stellt nach Angaben des DEHOGA Baden-Württemberg das Scheitern bzw. das Nicht-Zustandekommen einer Nachfolgeregelung in einem eigentümergeführten Familienbetrieb in Verbindung mit einem Investitionsstau und einem veränderten Marktumfeld dar. Durch das veränderte Konsum- und Freizeitverhalten der Bevölkerung kann das klassische Dorfgasthaus nicht mehr die Rolle des gesellschaftlichen Mittelpunkts des Gemeindelebens spielen wie früher. Hinzu kommen Faktoren wie Fach- und Arbeitskräftemangel, steigende Belastungen durch Lebensmittel-, Lohn- und Energiekosten oder behördliche Auflagen.

In der Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamts werden besonders häufig „sonstige Gründe“ als Grund für die Gewerbeabmeldung genannt. Damit dürfte im Regelfall eine Kombination mehrerer einzelner Gründe gemeint sein, wie oben dargestellt. Weitere wichtige (Einzel-)Gründe sind demnach: „Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung“, „persönliche/familiäre Gründe“ und „unzureichende Rentabilität bzw. wirtschaftliche Schwierigkeiten“. In vielen Fällen werden in der Gewerbeabmeldung gegenüber den Gewerbebehörden aber auch keine Angaben gemacht. Auf die nachstehende Tabelle des Statistischen Landesamts wird verwiesen.

Gründe für die Abmeldung	Gewerbeabmeldungen							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Keine Angabe	1 022	874	697	611	845	993	1 242	1 179
unzureichende Rentabilität bzw. wirtschaftl. Schwierigkeiten	290	330	568	632	572	429	463	487
Insolvenzverfahren	62	72	61	58	43	81	97	126
persönliche/familiäre Gründe	473	445	427	377	482	562	579	594
Betrieb wurde nie ausgeübt	130	123	103	82	132	131	141	153
Verlegung in einen anderen Meldebezirk	140	138	137	122	108	142	118	146
Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung	1 690	1 528	1 057	889	1 166	1 154	1 079	1 182
sonstige Gründe	2 631	2 659	2 037	1 967	2 206	2 625	2 655	2 795
von Amts wegen	230	164	179	187	–	–	–	–
von Amts wegen (Registerlösch. jur. Person)	–	–	–	–	4	4	3	6
von Amts wegen (Sterbefall)	–	–	–	–	80	44	50	66
von Amts wegen (Betrieb nicht ermittelbar) .	–	–	–	–	23	48	37	54
von Amts wegen (sonstige Gründe)	–	–	–	–	106	83	94	97

Definition Gastgewerbe gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Ohne Reisegewerbe.

Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik

5. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu eröffnet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie)?

Die Entwicklung der Zahl der neu gegründeten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in den beiden Landkreisen ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamts).

6. Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real soweit verfügbar)?

7. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe in den beiden Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – falls möglich – nach Gastronomie bzw. Beherbergung)?

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis ist im Anhang in Tabellenform dargestellt. Umsatzdaten liegen nur auf Ebene der Unternehmen/rechtlichen Einheiten und nur bis zum Jahr 2024 vor. Angaben zur Beschäftigung am Arbeitsort (Kommune) sind in vielen Fällen aus Datenschutzgründen nicht möglich, dargestellt ist deshalb jeweils die Kreisebene. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen vor.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) auf die Entwicklung des Gastgewerbes beider Landkreise, insbesondere seit den erhöhten Fördersätzen im Zuge der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung im Jahresprogramm 2020 (für beide Landkreise bitte jährlich die Anzahl der ELR-Anträge und -Bewilligungen sowie die insgesamt beantragten und tatsächlich ausgezahlten ELR-Fördersummen im Gastgewerbe-Kontext seit 2018 tabellarisch abbilden, also zur Gegenüberstellung auch für die beiden Vorjahre der Erhöhung)?*

Die Gastronomie ist ein integraler Bestandteil der Grundversorgung und damit der Strukturentwicklung im Ländlichen Raum. Daher werden über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gastronomische Betriebe gefördert. Im ELR gab es 2020 und 2021 eine Sonderlinie Dorfgastronomie. Damit sollte der herausragenden Bedeutung von Dorfgasthöfen für die Lebens- und Versorgungsqualität im Ländlichen Raum Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Sonderlinie wurden landesweit 223 Projektträger mit einem Zuschuss von 20,9 Millionen Euro unterstützt. Die Beendigung der Sonderlinie führte jedoch zu keiner Verschlechterung der Förderbedingungen gastronomischer Betriebe. Dorfgasthäuser, Cafés und ähnliche Betriebe werden im ELR nach wie vor prioritär gefördert, dies gilt besonders dann, wenn sie einen Beitrag zur Grundversorgung leisten. Projekte der Grundversorgung werden im ELR weiterhin mit Fördersätzen zwischen 10 und 35 Prozent unterstützt.

Aus Sicht des DEHOGA Baden-Württemberg ist die Förderung von Investitionen im Gastgewerbe im Rahmen des ELR sehr zu begrüßen. Die Nutzung des ELR ermögliche – auch in Kombination mit weiteren Förderprogrammen (z. B. der Tourismusfinanzierung Plus und der Start Finanzierung 80) – nachhaltig wirksame Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit gastgewerblicher Betriebe im Ländlichen Raum und trage so zur Aufrechterhaltung gastgewerblicher und touristischer Angebote bei.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden seit 2018 insgesamt 13 Projekte gefördert, die dem Gastgewerbe zugeordnet werden können. Die Fördersumme beträgt rund 980 000 Euro. Im Hohenlohekreis sind es zwei Projekte mit einer Fördersumme von rund 50 000 Euro. Eine detaillierte Übersicht ist im Anhang in Tabellenform dargestellt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Anlage zu Frage 1 zur Landtagsdrucksache 18/76

a.) Landkreis Schwäbisch Hall

Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Schwäbisch Hall										
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Blaufelden	3	2	2	3	4	3	3			
Braunsbach	4	5	5	4	3	3	5			
Bühlertann	4	4	4	3	3	3	3			
Bühlerzell	4	5	3	3	3	4	3			
Crailsheim, Stadt	17	19	20	20	20	20	21			
Fichtenau	7	7	8	8	8	9	10			
Fichtenberg	1	1	1	1	1	1	1			
Frankenhardt	2	2	2	2	2	2	2			
Gaiddorf, Stadt	6	5	3	2	3	3	4			
Gerabronn, Stadt	3	3	3	2	3	3	3			
Ilshofen, Stadt	4	4	4	3	2	3	3			
Kirchberg an der Jagst, Stadt	5	5	5	3	3	4	7			
Kreßberg	3	3	4	4	4	4	5			
Langenburg, Stadt	5	5	5	5	5	5	4			
Mainhardt	6	6	6	5	6	6	6			
Michelbach an der Bilz	1	1	1	1	1	1	2			
Michelfeld	5	5	5	4	4	4	4			
Oberrot	2	1	2	2	3	2	2			
Obersontheim	0	1	1	0	0	-	-			
Rosengarten	3	3	4	3	2	2	3			
Rot am See	6	6	4	5	3	4	5			
Satteldorf	3	5	3	3	4	4	3			
Schrozberg, Stadt	3	4	4	2	3	2	2			
Schwäbisch Hall, Stadt	25	26	26	23	23	23	26			
Stimpfach	3	4	3	3	3	3	3			
Sulzbach-Laufen	2	4	2	2	2	2	2			
Untermünkheim	4	4	4	4	3	3	3			
Vellberg, Stadt	2	3	3	2	1	1	2			
Wallhausen	3	4	3	2	2	4	4			
Wolpertshausen	3	2	2	2	2	3	3			
Landkreis	139	149	142	126	126	131	144			

Entwicklung der Anzahl der Gaststätten (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Schwäbisch Hall

Entwicklung der Anzahl der Gaststätten (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Schwäbisch Hall

Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Blaufelden	10	11	9	8	9	11	13
Braunsbach	5	4	4	3	4	4	4
Bühlertann	3	3	2	2	1	1	1
Bühlerzell	3	3	1	1	2	3	4
Crailsheim, Stadt	110	111	97	99	102	94	107
Fichtenau	4	4	4	2	4	5	8
Fichtenberg	3	3	2	1	4	3	4
Frankenhardt	9	9	7	5	6	5	8
Gaildorf, Stadt	36	32	32	28	24	29	34
Gerabronn, Stadt	12	12	11	11	11	12	17
Ilshofen, Stadt	8	10	7	9	10	10	15
Kirchberg an der Jagst, Stadt	8	7	6	5	5	6	7
Kreßberg	3	3	3	1	2	3	5
Langenburg, Stadt	9	10	9	9	8	10	9
Mainhardt	10	13	9	10	12	11	11
Michelbach an der Bilz	5	6	6	4	4	4	4
Michelfeld	8	7	6	9	8	6	9
Oberrot	7	8	8	8	7	7	10
Obersontheim	8	7	6	5	6	7	9
Rosengarten	4	3	3	1	2	4	2
Rot am See	17	18	10	10	10	11	12
Satteldorf	11	14	11	11	11	11	12
Schrozberg, Stadt	17	15	12	9	12	14	16
Schwäbisch Hall, Stadt	126	126	118	115	114	116	117
Stimpfach	1	2	3	1	1	1	3
Sulzbach-Laufen	3	4	3	3	3	4	5
Untermünkheim	7	7	4	3	4	6	7
Vellberg, Stadt	7	13	10	10	11	12	12
Wallhausen	7	7	6	6	6	7	7
Wolpertshausen	3	3	2	1	2	2	3
Landkreis	464	475	411	390	405	419	475

b.) Hohenlohekreis

Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Hohenlohekreis

Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bretzfeld	11	12	12	12	11	10	11
Dörzbach	6	5	4	4	5	4	3
Forchtenberg, Stadt	3	2	2	2	2	2	3
Ingelfingen, Stadt	5	5	5	4	3	4	4
Krautheim, Stadt	5	7	7	6	6	6	5
Künzelsau, Stadt	5	5	7	6	7	8	10
Kupferzell	5	5	5	5	6	6	6
Mulfingen	7	7	5	4	3	3	2
Neuenstein, Stadt	2	2	2	2	2	2	1
Niedernhall, Stadt	4	5	4	4	4	4	4
Öhringen, Stadt	8	8	9	9	9	10	11
Pfedelbach	10	8	8	8	6	6	7
Schöntal	8	8	6	5	6	6	7
Waldenburger, Stadt	6	6	6	6	6	6	6
Weißbach	1	1	1	0	0	-	1
Zweiflingen	1	1	1	1	1	1	2
Landkreis	87	87	84	78	77	78	83

Entwicklung der Anzahl der Gaststätten (Niederlassungen) im Hohenlohekreis

Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bretzfeld	32	30	26	24	30	27	28
Dörzbach	6	3	4	2	2	2	4
Forchtenberg, Stadt	13	12	11	12	14	16	17
Ingelfingen, Stadt	11	12	11	11	11	13	12
Krautheim, Stadt	4	5	5	4	4	4	4
Künzelsau, Stadt	33	32	31	27	32	33	39
Kupferzell	14	14	13	11	11	12	12
Mulfingen	4	3	3	2	3	2	4
Neuenstein, Stadt	11	11	11	6	10	11	14
Niedernhall, Stadt	6	8	10	9	8	10	10
Öhringen, Stadt	65	69	57	55	60	57	64
Pfedelbach	9	8	8	10	12	14	16
Schöntal	7	7	8	7	7	7	5
Waldenburg, Stadt	9	9	8	9	9	9	9
Weißbach	2	5	4	5	5	5	5
Zweiflingen	2	3	3	2	2	2	2
Landkreis	228	231	213	196	220	224	245

Erläuterungen zu den Tabellen (Frage 1):
(Niederlassungen bis 2017 = Betriebe)
Dargestellt sind Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Anlage zu Frage 2 zur Landtagsdrucksache 18/76

Vollständige Aufgaben im Gastgewerbe im Landkreis Schwäbisch Hall 2018 bis 2025

WZ	Vollständige Aufgaben														
	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	Betriebsaufgabe	sons-tige Stilllegung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Anzahl															
55	–	5	2	6	1	2	2	6	1	5	1	2	3	3	9
56	12	46	10	36	9	37	4	46	9	33	9	41	19	48	46

Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik

WZ 55 = Beherbergung, WZ 56 = Gastronomie

Anlage zu den Fragen 6 und 7 zur Landtagsdrucksache 18/76

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2018 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ^{2,6)}		Umsatz ⁵⁾		Niederlassungen ^{3,7)}	
		Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl	
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	83	763	59 413	87	710	
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	207	433	45 269	228	593	
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	138	850	72 440	139	880	
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	441	904	108 014	464	980	

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Rechtliche Einheiten mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2018. – 3) Niederlassungen und Rechtliche Einheiten mit einer Niederlassung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder Umsatz im Berichtsjahr 2018. – 4) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2018. – 5) Steuerbarer Umsatz (Lieferungen und Leistungen, bei Organschaften Schätzwert) 2018. * Soweit Land Baden-Württemberg. - 6) bis Berichtsjahr 2017; Unternehmen - 7) bis Berichtsjahr 2017; Betriebe

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2019 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾ Insges.	davon SVB	davon GEB	Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾ Insges.	davon SVB davon GEB
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	84	1 041	765	277	59 501	87	835	642 193
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	212	799	453	346	47 432	231	982	605 378
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	145	1 253	881	372	75 350	149	1 273	896 377
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	448	1 604	941	663	103 992	475	1 661	996 664

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2019 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.

Sie ist rechtlich unselbstständig.

- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.

Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.

- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitsverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2020 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB		Insges.	davon SVB	davon GEB
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	80	943	726	216	84	742	586	157
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	189	771	455	316	213	953	600	353
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	138	1 200	885	315	142	1 186	870	316
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	386	1 496	910	587	411	1 574	970	605

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2021 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB		Insges.	davon SVB	davon GEB
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	73	856	678	178	78	699	556	143
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	173	792	464	328	196	885	578	308
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	124	1 135	845	290	126	1 112	822	291
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	362	1 400	841	559	390	1 470	896	574

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2022 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Umsatz ⁵⁾				Niederlassungen ³⁾		
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		davon GEB	1 000 Euro	Anzahl	Insges.	davon SVB	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		davon GEB
			Insges.	davon SVB						Insges.	davon SVB	
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	73	933	716	217	93 803	77	748	580	168		
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	195	859	485	374	52 730	220	949	597	351		
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	126	1 191	855	336	82 922	126	1 155	822	333		
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	387	1 519	898	622	104 975	405	1 567	943	624		

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2023 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Umsatz ⁵⁾				Niederlassungen ³⁾		
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		davon GEB	1 000 Euro	Anzahl	Insges.	davon SVB	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		davon GEB
			Insges.	davon SVB						Insges.	davon SVB	
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	74	1 058	770	289	70 925	78	802	597	205		
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	192	867	483	384	59 954	224	1 036	639	397		
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	130	1 225	859	366	94 168	131	1 190	820	370		
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	399	1 602	945	657	122 232	419	1 646	997	649		

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2024 nach Wirtschaftsabt.

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾					Niederlassungen ³⁾				
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾				
			Insges.	davon SVB			davon GB	Insges.	davon SVB	davon GB	
Hohenlohekreis	55 Beherbergung	77	716	328	388	35 045	83	1 090	606	485	
Hohenlohekreis	56 Gastronomie	218	2 346	988	1 358	102 851	245	1 832	702	1 131	
Landkreis Schwäbisch Hall	55 Beherbergung	141	1 748	893	855	96 090	144	1 718	874	844	
Landkreis Schwäbisch Hall	56 Gastronomie	450	2 757	953	1 805	121 164	475	2 888	1 113	1 775	

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- 2) Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2024 sowie Sitz im jeweiligen Stadt-/Landkreis.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung.
Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz im jeweiligen Stadt-/Landkreis, in denen 2024 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2024 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.
- Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2024:
Die Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters folgen beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 dem sogenannten Jobkonzept.
Dies bedeutet, dass Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden.
Das bis einschließlich Berichtsjahr 2023 geltende Personenkonzept berücksichtigte jede abhängig beschäftigte Person nur einmal (in ihrer Haupttätigkeit).
Zudem wurden die geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) mit den kurzfristig Beschäftigten zu den geringfügig Beschäftigten (GB) zusammengefasst.
Daher ist der Vergleich der Beschäftigtenzahlen mit vorangegangenen Jahre nicht möglich.
- Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Anlage zu Frage 8 zur Landtagsdrucksache 18/76

ELR-Förderung von Betrieben des Gastgewerbes im Landkreis Schwäbisch Hall				
	Projektanträge	bewilligte Anträge	beantragte Zuschüsse in Euro	gewährte Fördersumme in Euro
2018	0	0		
2019	0	0		
2020	5	3	332.051,00	118.030,00
2021	4	3	428.330,00	149.160,00
2022	2	1	196.380,00	180.000,00
2023	2	2	200.000,00	200.000,00
2024	2	2	70.160,00	70.160,00
2025	0	0		
2026	2	2	262.115,00	262.115,00
Gesamt	17	13	1.489.036,00	979.465,00

ELR-Förderung von Betrieben des Gastgewerbes im Hohenlohekreis				
	Projektanträge	bewilligte Anträge	beantragte Zuschüsse in Euro	gewährte Fördersumme in Euro
2018	0	0		
2019	0	0		
2020	0	0		
2021	1	1	7.153,73	7.153,73
2022	0	0		
2023	1	1	43.080,00	43.080,00
2024	0	0		
2025	0	0		
2026	0	0		
Gesamt	2	2	50.233,73	50.233,73